

Information der
Wasserwerke Zwickau GmbH
zum Betreiben von
Fettabscheideranlagen

 WASSERWERKE ZWICKAU

Mit der Region auf einer Welle.

Fettabscheideranlagen

Information der Wasserwerke Zwickau GmbH zum Betreiben von Fettabscheideranlagen

Unternehmen, deren Abwässer einen erhöhten Anteil an Fetten aufweisen, sind laut den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der Wasserwerke Zwickau GmbH vom 01.08.2019 zum Einbau einer Fettabscheideranlage verpflichtet. Diese Informationsbroschüre gibt Auskunft über die häufigsten Fragen zum Einbau und Betrieb von Fettabscheidern. Die Hinweise richten sich gleichermaßen an die Grundstückseigentümer bzw. Verpächter und die Pächter der genutzten Räumlichkeiten.

Warum sind Fettabscheideranlagen notwendig?

Fetthaltiges Abwasser kann durch die mitgeführten Schlamm- und Feststoffe im öffentlichen Abwasserkanal zu Ablagerungen und Rohrverstopfungen führen. Außerdem bildet

zersetztes Fett aggressive Säuren und Gase, welche die Kanalisation beschädigen oder gar zerstören können. Weiterhin stellt Fett im Abwasser einen idealen Nährboden für Bakterien dar.

Wie funktionieren Fettabscheideranlagen?

Fettabscheider bestehen aus einem Schlammfang, der Reinigungsstufe und einer nachgeschalteten Probenahmemöglichkeit. In Kombianlagen (siehe Abbildung) können auch alle Stufen in einem Bauteil zusammengefasst sein. Feststoffe setzen sich durch Sedimentation im Schlammfang ab, in der Reinigungsstufe schwimmen Fette und Öle auf und werden dort durch Tauchwände oder Tauchrohre zurückgehalten. Das so vorgereinigte Abwasser fließt anschließend der Kanalisation zu.

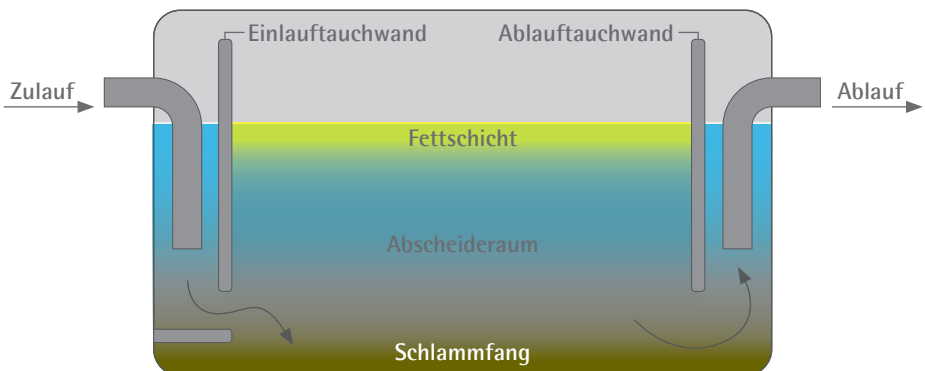


Abbildung: Kombianlage

Benötigen Unternehmen für die Fettabscheideranlage eine Genehmigung?

Vor der Inbetriebnahme bzw. Installation von Fettabscheideranlagen ist ein „Antrag auf Einleitung“ bei der Wasserwerke Zwickau GmbH zu stellen.

Folgende Dokumente sind dem Antrag auf Einleitung in Form einer Kopie beizufügen:

- Bauartzulassung
- Nachweis über die Berechnung der Größe des einzubauenden Abscheiders nach DIN 4040-100
- Konstruktionsunterlagen

Es dürfen nur Abscheideranlagen mit einer amtlichen Bauartzulassung, dem Prüfzeichen des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBT) in Berlin, zum Einsatz kommen. Ob es sich um eine bauartzugelassene Anlage handelt, ist dem Typenschild oder den Anlagenunterlagen zu entnehmen.

Hinweis:

Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen, sogenannte mobile Fettabscheider, sind für den stationären Einsatz in der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung nicht zulässig.

Wie wird der Fettabscheider richtig betrieben und gewartet?

Reinigung:

Nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100 müssen Fettabscheider mindestens einmal monatlich, besser vierzehntägig, durch einen Fachbetrieb geleert und gereinigt werden. Andere Entsorgungsintervalle bedürfen der Absprache und Genehmigung durch die Wasserwerke Zwickau GmbH. Bei der Entsorgung ist die Anlage auf sichtbare Mängel und Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

Dokumentation:

Zu jeder Anlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem Generalinspektionen, Dichtheitsprüfungen, Entsorgungsnachweise, Eigenkontrollen, Wartungen, Reparaturen usw. von einem Sachkundigen dokumentiert werden. Die Form des Betriebstagebuchs ist nicht vorgeschrieben. Es kann in tabellarischer Form geführt werden und soll mindestens Spalten für Datum, Ausführenden, Anlass des Eintrags und für das Ergebnis der Kontrolle bzw. Feststellung enthalten.

Wartung:

Fettabscheider müssen mindestens einmal jährlich nach Herstellervorgaben von einem Sachkundigen nach DIN 4040-100 gewartet werden.



Fettabscheider, mangelhaft gewartet



Fettabscheider, gut gewartet

Generalinspektion:

Im Abstand von höchstens fünf Jahren ist der Fettabscheider nach vorheriger Entleerung und Reinigung durch einen zugelassenen Fachkundigen zu überprüfen.

Die Prüfung umfasst unter anderem:

- Überprüfung des baulichen Zustands des Fettabscheiders
- Prüfung der Dichtheit des Fettabscheiders
- Prüfung von Innenbeschichtung, Einbauteilen und elektrischen Einrichtungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Betriebstagebuchs

Hinweis:

Bei turnusmäßigen Entleerungen sollte der Betreiber des Fettabscheiders prüfen, ob zu diesem Zeitpunkt auch die Wartung oder Generalinspektion mit veranlasst werden kann, denn die Prüfung erfordert eine Innenbesichtigung bei geleerter und gereinigter Anlage.

Bitte senden Sie das aktuelle Betriebstagebuch, die Entsorgungs- und Wartungsnachweise sowie eventuell anfallende Nachweise zur Generalinspektion einmal jährlich in elektronischer Form an:

Wasserwerke Zwickau GmbH

Mail:
abscheider@wasserwerke-zwickau.de

Welche Pflichten hat der Betreiber der Anlage?

Eine Fettabscheideranlage kann nur dann richtig funktionieren, wenn diese über eine ausreichende Größe verfügt, regelmäßig gewartet wird und die Abscheiderinhalte fachgerecht entsorgt werden.

Fettabscheider sind gemäß DIN EN 1825 und DIN 4040-100 sowie unter Beachtung der Herstellerangaben zu betreiben.

Dazu gehören:

- Führen eines Betriebstagebuchs
- regelmäßige und rechtzeitige Entsorgung der Inhalte
- regelmäßige und fachgerechte Wartung der Anlage
- Prüfung durch Fachkundige alle fünf Jahre (Generalinspektion)

Wer ist für Betrieb und Finanzierung verantwortlich?

Vor dem Einbau des Fettabscheiders muss der betroffene Grundstückseigentümer bzw. Verpächter und der Pächter bzw. Gastronomiebetreiber klären, wer die Anlage betreibt und wer die Kosten für die Anschaffung, Installation und Wartung übernimmt. Der Grundstückseigentümer bzw. Verpächter muss über den Einbau rechtzeitig informiert und einbezogen werden. Von der Wasserwerke Zwickau GmbH können sowohl der Grundstückseigentümer bzw. Verpächter als auch der Pächter bzw. Gastronomiebetreiber zum Einbau verpflichtet werden. Beide Parteien sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage verantwortlich.

Fachfirmen

Fachfirmen finden Sie zum Beispiel in den „Gelben Seiten“ unter den Rubriken „Kanalreinigung“ oder „Entsorgungsbetriebe“ sowie im Internet. Informationen erhalten Sie auch vom Hersteller Ihres Fettabscheiders.

Diese Informationsbroschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Unternehmen benötigen eine Fettabscheideranlage?

Gastronomiebetriebe, die pflanzliche und tierische Fette verarbeiten und Speisen in größeren Mengen zubereiten (zum Beispiel Gaststätten, Hotels, Großküchen, Grill-, Brat- und Frittierküchen, Bäckereien und Fleischereien usw.), müssen ihr Abwasser über eine Fettabscheideranlage in die öffentliche Kanalisation einleiten. Die Wasserwerke Zwickau GmbH entscheidet über die Notwendigkeit zum Einbau eines Fettabscheiders und genehmigt diesen. Betriebe, die gewerbliches Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleiten wollen, benötigen dafür die Zustimmung der Wasserwerke Zwickau GmbH. Diese wird individuell für jeden Betreiber als „Indirekteinleiter Bedingung“ (IEB) ausgefertigt.

Welcher Fettabscheider ist der Richtige?

Unternehmen finden am Markt zahlreiche Fettabscheideranlagen unterschiedlicher Form und Größe. Welche der Anlagen die Richtige ist, hängt von dem Schmutzwasser-aufkommen und den örtlichen Gegebenheiten ab. Vor dem Einbau eines Fettabscheiders sollten sich Betriebe fachlich beraten lassen.

Hersteller und Installateure informieren über die verschiedenen Bauarten von Fettabscheideranlagen und können die Baugröße der Anlage, die sogenannte Nenngröße, auf Grundlage des durchschnittlich anfallenden Schmutzwassers berechnen.

Je nach Hersteller und den örtlichen Gegebenheiten können Fettabscheideranlagen über- oder unterirdisch sowie inner- oder außerhalb des Gebäudes aufgestellt oder eingebaut werden.

Beim Einbau muss Folgendes berücksichtigt werden:

- ausreichender Abfluss des Abwassers
- gute Belüftung in geschlossenen Räumen
- leichte Erreichbarkeit für Entsorgungsfahrzeuge
- ungehinderte Möglichkeit des Einstiegs für eventuelle Wartungs- und Reparaturarbeiten

Ort, Art und Einbau der Fettabscheideranlage können später über Entsorgungskosten und Haltbarkeit sowie eventuell benötigte Anlagen, zum Beispiel Abwasserhebeanlagen, entscheiden.

Benötigen Fettabscheider eine Hebeanlage?

Nicht jede Fettabscheideranlage benötigt eine Abwasserhebeanlage zur Entwässerung. Allerdings wird bei vielen Anlagen die Installation einer Abwasserhebeanlage notwendig, wenn der Ruhewasserspiegel des Fettabscheiders unterhalb der Rückstauenebene (die Straßenoberkante vor dem angeschlossenen Grundstück) der Kanalisation liegt (siehe § 11 Abs. 1 und 2 AEB der Wasserwerke Zwickau GmbH). In diesem Fall werden Hebeanlagen von der DIN EN 1825 vorgeschrieben, da Anlage und Keller bei Starkregenereignissen oder bei Verstopfung der öffentlichen Kanäle mit Abwasser aus der Kanalisation geflutet und beschädigt werden können. In Zweifelsfällen sollten sich Unternehmen die Meinung eines Fachbetriebs oder Sachverständigen einholen. Sachkundig ist entsprechend qualifiziertes Personal des Anlagenbetreibers mit einem Sachkundenachweis oder eine vom Anlagenbetreiber beauftragte Fachfirma.



WASSERWERKE ZWICKAU

Mit der Region auf einer Welle.

Wasserwerke Zwickau GmbH
Erlmühlenstraße 15
08066 Zwickau
Tel.: 0375 533-7011 | 0375 533-7013

Mail: abscheider@wasserwerke-zwickau.de
www.wasserwerke-zwickau.de